

## Steckbrief Praktikumsplatz



# Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)

Im Rahmen ihrer praktischen Studienzeit wenden Studierende ihr erworbenes rechtswissenschaftliches Wissen in professionellen Kontexten an und vertiefen ihre juristischen Kompetenzen durch praxisbezogene Mitarbeit.

### **Kompetenzen**

- ☐ Anwendung juristischer Methoden in der Praxis
- ☐ Eigenständige Recherche und Analyse von Rechtsfragen
- ☐ Verfassen juristischer Dokumente und Schriftsätze
- ☐ Einblick in Arbeitsweise und Abläufe juristischer Berufsfelder
- ☐ Reflexion über Berufsfelder und persönliche Eignung

### **Umfang & Dauer**

Die praktische Studienzeit umfasst insgesamt 12 Wochen, die in maximal drei Abschnitte unterteilt werden können:

- ☐ Mindestens vier Wochen in der Rechtspflege (Kanzlei oder Gericht) oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft
- ☐ Mindestens vier Wochen bei einer mit Verwaltungsaufgaben betrauten Stelle
- ☐ Höchstens vier Wochen bei einer Stelle, bei der eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist

Hinweis: Abweichungen sind auf Antrag beim Justizprüfungsamt möglich (§ 8 Abs. 4 JAG NRW). Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeiten erfolgen.

### **Inhalte & Beispiele**

- ☐ Mitarbeit in juristisch geprägten Arbeitsbereichen, z.B. Justiz, Verwaltung, Unternehmen, Verbände
- ☐ Unterstützung bei der Rechtsrecherche, Aktenführung, Mandatsbearbeitung
- ☐ Mitwirkung an Gutachten, Vertragsentwürfen, Schriftsätzen, Stellungnahmen
- ☐ Einblicke in gerichtliche Verfahren, Verwaltungsvorgänge oder Compliance-Prozesse
- ☐ Verbindung von theoretischem Wissen mit praktischer Anwendung

### **Nachweis & Abschluss**

Praktikumsbescheinigung durch die Praktikumsstelle mit Angaben zu Art, Umfang und Zeitraum der Tätigkeit; Verfassen eines Praktikumsberichts gemäß den Vorgaben des Studiengangs (Reflexion über Aufgabenbereiche sowie Verbindung zur Theorie)